

suva



**Sieben lebenswichtige
Regeln für den Metallbau**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem, der Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» für den Bau überein. Darin setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



Mehr als bloss Regeln – sieben Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

1

Gegen Absturz sichern

2

Gerüste täglich
kontrollieren

3

Auf sicheren Dächern
arbeiten

4

Krane korrekt
bedienen

5

Elemente sicher
transportieren

6

Vor Schweissrauch
schützen

7

Vor Asbeststaub schützen



1 Wir sichern uns gegen Absturz.

Für Mitarbeitende:

Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln an sicheren Standorten. Bei Absturzgefahr sage ich STOPP.

Für Vorgesetzte:

Ich plane Montagearbeiten sorgfältig und Sorge für geeignete Arbeits- und Hilfsmittel. Ich achte auf sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Absturzkanten ab 2 m lasse ich konsequent sichern. Ich akzeptiere keine Improvisationen!



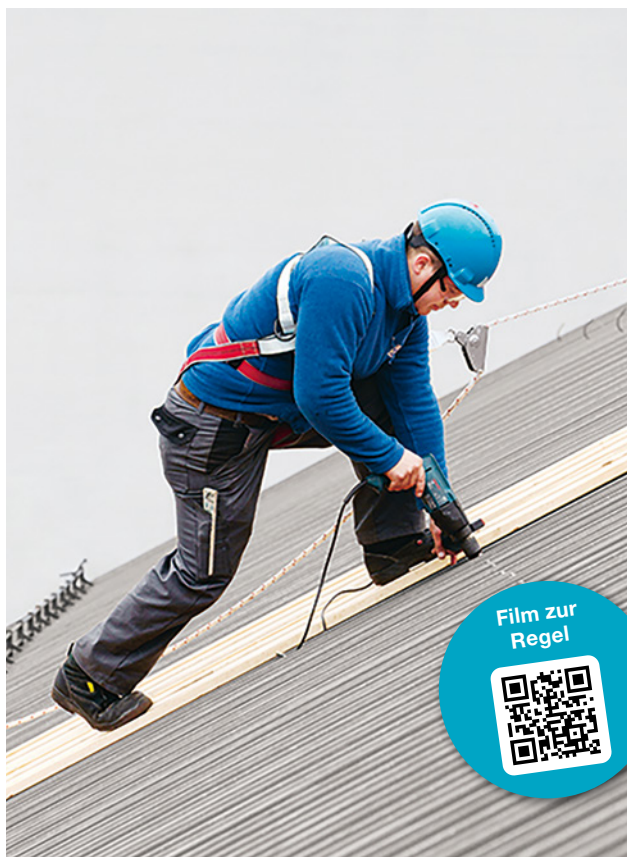
2 Wir kontrollieren die Gerüste täglich.

Für Mitarbeitende:

Ich benutze nur sichere und kontrollierte Gerüste. Mängel melde ich sofort dem Vorgesetzten. Ich warne meine Arbeitskollegen.

Für Vorgesetzte:

Ich kontrolliere täglich die Gerüste und Zugänge vor dem Benutzen. Mängel lasse ich sofort beheben.



3 Wir arbeiten nur auf sicheren Dächern.

Für Mitarbeitende:

Ich sichere Dachränder ab 2 m Absturzhöhe.
Ich sichere mich gegen Absturz ins Gebäudeinnere. Ich arbeite nur auf durchbruchssicheren Dachflächen.

Für Vorgesetzte:

Ich lasse Absturzstellen systematisch sichern.
Ich Sorge für das Sicherungsmaterial.
Unsichere Arbeiten stoppe ich sofort.



4 Wir bedienen Krane korrekt und schlagen Lasten sicher an.

Für Mitarbeitende:

Ohne Ausbildung bediene ich keinen Kran und schlage keine Lasten an.

Für Vorgesetzte:

Ich Sorge für die notwendigen Ausbildungen und einen sicheren Ablauf des Lastentransports.



5 Wir transportieren Glas- und Rahmenelemente sicher.

Für Mitarbeitende:

Ich transportiere Glas- und Rahmenelemente nur mit den dafür vorgesehenen Transportmitteln. Die Elemente sichere ich immer. Ich begeben mich nie in den Gefahrenbereich.

Für Vorgesetzte:

Ich stelle sicher, dass sichere Transportmittel zur Verfügung stehen. Ich überprüfe den korrekten Einsatz.



6 Wir schützen uns vor Schweissrauch.

Für Mitarbeitende:

Ich setze die Absaug- oder Raumlüftungsanlagen korrekt ein. Ich trage die vorgeschriebenen Atemschutzgeräte.

Für Vorgesetzte:

Ich kontrolliere, ob die Mitarbeitenden die Absaug- und Raumlüftungsanlagen korrekt einsetzen und die Atemschutzgeräte tragen.



7 Wir schützen uns vor Asbeststaub.

Für Mitarbeitende:

Ich arbeite an asbesthaltigen Materialien nur mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

Für Vorgesetzte:

Bei Bauten von vor 1990 kläre ich vor Beginn der Arbeiten ab, ob Asbest vorhanden ist. Wenn ja, veranlasse ich die notwendigen Schutzmassnahmen.

Zu den sieben lebenswichtigen Regeln ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich unter www.suva.ch/88826.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84061.d

Titel

Sieben lebenswichtige Regeln für den Metallbau

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: April 2014

Überarbeitete Ausgabe: April 2023

Publikationsnummer

84061.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch